

Vorschriften Ritter der Straße



Artikel 1. Ziel

Das Ziel des Sicherheitsplans der Stichting TVM (nachstehend TVM) ist es, Unglücke und Schäden weitestgehend zu vermeiden, sodass die Folgen auf menschlichem und finanziellem Gebiet so gering wie möglich bleiben. Das Institut Ritter der Straße ist ein wesentlicher Bestandteil des TVM Sicherheitsplans.

Artikel 2. Teilnehmer

Die bei TVM versicherten Unternehmen, die im Gütertransport auf der Straße tätig sind, die das Ziel des Sicherheitsplans unterschreiben und Systeme zur Schadensvermeidung in ihrem Unternehmen anwenden, können Teilnehmer an dem Sicherheitsplan werden. Seit 1. Januar 1990 ist jedes Unternehmen, das seinen Fuhrpark bei TVM unterbringt, automatisch Teilnehmer am TVM Sicherheitsplan.

Artikel 3. Auszeichnungen

Der bei einem Teilnehmer am Sicherheitsplan tätige Lkw-Fahrer mit einem Führerschein der Kategorie „C“ wird von TVM für schuldfreies Fahren in einer gewissen Zeit ausgezeichnet. Unter schuldfreiem Fahren ist in diesen Regeln folgendes zu verstehen: nicht an Schäden beteiligt zu sein gewesen, bzw. völlig schuldfrei an Schaden beteiligt zu sein gewesen. Folgende Auszeichnungen werden verliehen:

- a. Ritter der Straße der 3. Klasse mit Zertifikat und Abzeichen in BRONZE, nach schuldfreiem Fahren in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren;
- b. Ritter der Straße der 2. Klasse mit Zertifikat, Bandschnalle und Abzeichen in SILBER, nach schuldfreiem Fahren in fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren;
- c. Ritter der Straße der 1. Klasse mit Zertifikat, Bandschnalle und Abzeichen in GOLD, nach schuldfreiem Fahren in zehn aufeinanderfolgenden Kalenderjahren, davon mindestens fünf Jahre, nachdem ihm das Abzeichen in Silber mit dazugehörigem Zertifikat überreicht wurde;
- d. Ritter der Straße der Ehrenklasse mit Zertifikat, Bandschnalle und Abzeichen in GOLD und DIAMANT, nach schuldfreiem Fahren in zwanzig aufeinanderfolgenden Kalenderjahren, davon mindestens zehn Jahre, nachdem ihm das Abzeichen in Gold mit dazugehörigem Zertifikat überreicht wurde.

Artikel 4. Zusätzliche Normen

Neben den gemäß Artikel 3 gestellten Anforderungen darf auch beim Fahren mit einem Pkw oder einem anderen Fahrzeug keine Verurteilung, Strafe oder Maßnahme wegen Trunkenheit am Steuer, oder Tod und/oder Personenschaden durch Verkehrsunfall oder durch Fahrerflucht nach einem Verkehrsunfall vorliegen, ohne sich identifiziert zu haben.

Artikel 5. Teilnahme, Vorschlag und Daten

5.1. Teilnahme - TVM bittet jedes Jahr im ersten Quartal Lkw-Fahrer der Teilnehmer am Sicherheitsplan, ihre Einwilligung zur Teilnahme an der Verfahrensweise zum Erhalt des Ordens zu erteilen.

5.2. Datenabfrage - Durch Beteiligung an der Verfahrensweise zum Erhalt des Ordens erteilt der Lkw-Fahrer TVM die Einwilligung, erforderliche Daten zur Feststellung, ob der Lkw-Fahrer für den Erhalt des Ordens in Betracht kommt, abzufragen und/oder bei dessen (ehemaligem(n)) Arbeitgeber/Arbeitgebern zu überprüfen, soweit diese sich an dem Sicherheitsplan beteiligen.

5.3 Vorschlag - Der Arbeitgeber schlägt den in Betracht kommenden Lkw-Fahrer als Kandidat für den Erhalt des Ordens vor und erteilt dazu zusätzliche Angaben über dessen Erfahrung.

Artikel 6. Kontrolle

TVM kontrolliert die Kandidaturen anhand der Schadensdaten, soweit diese bekannt sind, und zwar ebenfalls unter Beachtung der Artikel 3 und 4.